



Erlass 5/2/09

zur Einführung der

**Vollzugshilfe zu den Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes
und der Nachweisverordnung zur Führung von Nachweisen und Registern
bei der Entsorgung von Abfällen
(LAGA-Mitteilung 27 - Vollzugshilfe zum abfallrechtlichen Nachweisverfahren)**

vom 27.11.2009

- Anlagen: - [Vollzugshilfe zum abfallrechtlichen Nachweisverfahren](#)
- [TG-bezogene Lesefassung](#)

Um Beachtung der in der Anlage 1 beigefügten von der Amtschefkonferenz im Umlaufverfahren bestätigten und von der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall zur Anwendung im Vollzug empfohlene Vollzugshilfe zum abfallrechtlichen Nachweisverfahren (Stand: 30. September 2009; s. Anlage 1) im abfallrechtlichen Vollzug wird gebeten.

Wesentlicher Bestandteil der Vollzugshilfe zum abfallrechtlichen Nachweisverfahren sind die Ausführungen zu der ab dem 01. April 2010 verbindlichen elektronischen Nachweis- und Registerführung für nachweispflichtige gefährliche Abfälle.

Neben der Vollzugshilfe zum abfallrechtlichen Nachweisverfahren wurde der Teil der ursprünglichen Musterverwaltungsvorschrift 27 zur Durchführung der §§ 25 Abs. 2, 42 - 47, 49 und 51 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes, der Nachweisverordnung und der Transportgenehmigungsverordnung, der sich auf die Regelungen zur Transportgenehmigung bezieht, zur besseren Handhabbarkeit als Lesefassung - allerdings nicht überarbeitet - bereitgestellt (Stand: 19.08.2002). Die Lesefassung ist in der Anlage 2 diesem Erlass beigefügt.

Die mit Runderlass 6/1/03 zur Berücksichtigung der Musterverwaltungsvorschrift 27 zur Durchführung der §§ 25 Abs. 2, 42 - 47, 49 und 51 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes, der Nachweisverordnung und der Transportgenehmigungsverordnung vom 20. Januar 2003 tritt hiermit bzgl. der Regelungen zum abfallrechtlichen Nachweisverfahren außer Kraft.

Dienstgebäude

- Heinrich-Mann-Allee 103
- Albert-Einstein-Straße 42-46
- Lindenstraße 34A

14473 Potsdam
14473 Potsdam
14467 Potsdam

Telefon

Zentrale
Vermittlung über
(0331) 866-0

Fax

(0331) 866-70 70/71
(0331) 866-7240
(0331) 866-7895

Tram-Haltestelle

Kunersdorfer Straße
Hauptbahnhof
Alter Markt

Linien

91,92,93,96,X98,99
91,92,93,96,X98,99
91,92,93,96,X98,99